

SICHERHEITSDATENBLATT

(2015/830/EU)

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produkt-Kennzeichen: FARBPULVER ROT

1.2 Verwendung der Zubereitung: Farbpulver für Schlagschnurroller und Markierschnur

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

ZENTEN BERNHARD GROTEN S.L.
SOROXARTA 20 C
E-20300 IRUN / SPANIEN
TELEFON: +34 943 613 012
E-Mail: webmaster@zentenbg.com

RETTUNGSDIENST / NOTRUF	D: 112 / A: 112-144 / CH: 144
EUROPAWEITE TOXIKOLOGISCHE INFORMATION	00 33 (0) 140 025 045

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Zubereitung:

Einstufung gemäß Verordnung (EC) N°1272/2008 [CLP]
Das Produkt ist nicht nach der CLP-Verordnung eingestuft.

Einstufung gemäß 67/548/EEC oder 199/45/EC
Nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente:
Etikettierung gemäß (EC) N°1272/2008 [CLP]: Keine
Gefahrenidentifizierung: Keine
Sicherheitshinweise: Keine

Kritische Komponenten für die Kennzeichnung
Gefahrenhinweise: Keine

Etikettierung gemäß 67/548/ECC oder 199/45/EC

2.3 Andere Gefahren:
Nicht relevant

3. ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATION ZUR BESTANDTEILE

3.1 Stoffe:
Nicht anwendbar.

3.2. Zubereitung:
Calciumcarbonat CAS n°: 471-34-1, EC N° 207-439-9 >50%
Pigment rot Eisen Oxyd: CAS: 1309-37-1 ; EINECS : 215-168-2.
REACH-Registrierungsnummer 01-2119457614-35-0043 <50%

SICHERHEITSDATENBLATT

(2015/830/EU)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Inhalation: Frische Luft einatmen. Sollten die Atemprobleme anhalten, einen Notarzt benachrichtigen.

Hautreizung: Verseuchte Arbeitsbekleidung wechseln. Die betroffene Hautzone nur mit Wasser waschen. Bei anhaltender Errötung einen Arzt konsultieren.

Augenreizung: Augen nur mit Wasser auswaschen, auch unter den Augenlidern. Bei andauernden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Versehentliches Verschlucken: Wasser trinken. Bei Krankheitszeichen einen Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Helfers: Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine spezifischen Symptome oder Wirkungen berichtet

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besondere Maßnahme bei Brandbekämpfung ist erforderlich.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Stickgas / Dampf / Bildung von toxischen Rauchgasen von Kohlendioxyd bei Temperaturen über 600°C.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Schutz-Maßnahmen im Falle vom Brand: In das Feuergebiet ohne Schutzausrüstung und Atemgeräte nicht eindringen.

Sonderverfahren: vorsichtig handeln, wenn im Kontakt mit einem Brand von Chemikalien. Brandbekämpfungs-Abwässer vermeiden, die die Umgebung verunreinigen können.

6. MASSNAHMEN BEI VERSEHENDLICHER VERSCHMUTZUNG

6.1 Personen bezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Staub Schutzmaske Typ P1 oder P3 (Europäische Norm 143).

Handschutz: Handschuhe (PVC, Neopren, Naturkautschuk) tragen.

Augenschutz: Chemikalienbeständige Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung.

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(2015/830/EU)

6.2 Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Umwelt

Vermeiden Sie den Eintritt in die Kanalisation und das öffentliche Netz. Benachrichtigen Sie die lokalen Behörden, wenn erhebliche Auslaufen nicht eingedämmt werden können.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abfall aufnehmen ohne Staub zu erzeugen.

Die ausgelaufene Pulver mit Sand oder anderem saugfähigem Material eindämmen und aufnehmen.

Halten Sie den Behälter geschlossen.

Verwalten Sie das zurückgewonnene Material wie unter "Hinweise zur Entsorgung" beschrieben.

Von Säuren fernhalten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutz-Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Den Staub nicht einatmen.

Die Entwicklung von Staub vermeiden.

Den direkten Kontakt mit der Haut, den Augen und den Kleidungen vermeiden.

Hauptsächlich in gelüfteten Zonen anwenden.

Getrennt von nicht kompatiblen Substanzen lagern.

Hygiene-Maßnahmen und Arbeitspraktiken:

Vorschriftsmäßig verwenden und industrielle Hygiene- und Schutz-Maßnahmen einhalten.

Während der Arbeitszeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen.

Nach Verbrauch Hände waschen.

Vor Betreten des Arbeitsbereiches die kontaminierten Kleider und Schutzanzüge ausziehen.

7.2. Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung, unter Berücksichtigung eventueller Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen / Lagerung Bedingungen:

Im originale Behälter und an einem trockenen Ort aufbewahren.

In bedeckten Lagerungsbehältern aufbewahren.

Lagerungs-Temperatur: 0-50°C.

Stoffe zu vermeiden: starken Säuren und Basen.

7.3. Bestimmte Verwendungen

Keine Information verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen:

- Calciumcarbonat:

Grenzwerte in der Luft:

SICHERHEITSDATENBLATT

(2015/830/EU)

Bezüglich der Vorschriften für Staub.

Die korrekte Angabe der Grenzwerte finden Sie in Anhang 1 dieses Blattes.

Begrenzte biologische Werte:

Keine

DNELs:

Expositionswege	Mitarbeiter			
	Akute lokale Auswirkungen	Akute systemische Wirkungen	Chronische lokale Auswirkungen	Chronische systemische Wirkungen
Oral	Nicht erforderlich			
Inhalativ	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	10mg/m ³
Dermal	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt			

Expositionswege	Anwender			
	Akute lokale Auswirkungen	Akute systemische Wirkungen	Chronische lokale Auswirkungen	Chronische systemische Wirkungen
Oral	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	6,1mg/kg bw/Tag	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	6,1mg/kg bw/Tag
Inhalativ	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	10mg/m ³
Dermal	No hazard identified			

PNECs:

Umweltschutzziele	PNEC	Bemerkungen
Wasser	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Die akute Toxizität für Fische, Wirbellosen, Algen und Mikroorganismen ist höher als die größte getestete Konzentration und überschreitet also die maximale Löslichkeit des Calciumcarbonats im Wasser.
Sedimente	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Calciumcarbonat, Calcium und die Carbonationen sind in der Umwelt allgegenwärtig und sind im Boden, im Wasser und in den Sedimenten zu finden. Die Sedimente beinhalten in der Natur große Calcium- und Karbonaten Konzentrationen durch physische und/oder chemische Erosion der Calciumreichen Gesteine. Calcium wird von den Spezies

SICHERHEITSDATENBLATT

(2015/830/EU)

		assimiliert, die in den Sedimenten leben und bestimmt dadurch das notwendige chemische Gleichgewicht in den Böden, im Wasser und in den Sedimenten. Karbonat wird sich in den Zyklus des Calciumcarbonats der Umwelt integrieren, und man kann also davon ausgehen, dass Calciumcarbonat nicht toxisch für sedimentische Organismen ist.
Mikroorganismen im behandelten Abwasser	10mg/L	NOEC; AF=10
Boden (landwirtschaftlich)	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Keine akute Toxizität für Regenwürme, Pflanzen (Soja, Tomaten und Hafer) und für die Mikroorganismen im Boden mit den getesteten Konzentrationen bei diversen geführten Studien. Die akute Toxizität für Regenwürme, Pflanzen und für die Mikroorganismen im Boden ist höher als die größte getestete Konzentration und überschreitet also die maximale Löslichkeit des Calciumcarbonats im Wasser
Luft	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	

- Pigment rot Eisen Oxyd:

Rot Eisen Oxyd (Eisen Oxyd, Rauch (wie Fe): WEL mg/m³ in 8 Stunden: 5 WEL mg/m³ in 15 Minuten: 10

Rot Eisen Oxyd (atembar Rot): WEL mg/m³ in 8 Stunden: 4

Rot Eisen Oxyd (Einatmung Rot 8130): WEL mg/m³ in 8 Stunden: 10

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Staubentwicklung in der Luft reduzieren. Geschlossene Processapparaturen sowie lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um damit die Menge der suspendierten Substanzen unterhalb der Expositionsgrenzwerte zu halten. Organisatorische Maßnahmen müssen eingeführt werden, um z.B das Personal von den Zonen mit großer Staubkonzentration fernzuhalten. Die schmutzigen Kleider ausziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(2015/830/EU)

8.2.2 Persönliche Schutz-Maßnahmen



Händeschutz: Handschuhe tragen (aus PVC, Neopren oder Naturkautschuk).

Hautschutz: Einen Schutzanzug tragen.

Augenschutz-Maßnahmen: Schutzbrillen gegen Chemikalien tragen.

Atenschutz: im Falle von Staub, eine Staubmaske Modell P1 oder P3 anwenden (EU Richtlinie 143).

8.2.3 Überwachung der Umweltexposition

Das Abwasser entsprechend den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Feines Pulver

Farbe: Rot

Geruch: Entfällt

Schmelzpunkt: zersetzt sich zu 450 ohne zu schmelzen

Selbstentzündungstemperatur: nicht brennbar

Explosionsgefahr: Keine

Löslichkeit in Wasser(20°C en g/l)t: unlöslich.

9.2. Andere Informationen

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Stabile Reaktivität in den empfohlenen Handhabungs- und Lagerungs-Konditionen.

10.2. Chemische Stabilität

Im Kontakt mit Säuren oder Exposition bei hohen Temperaturen können Kohlendioxid-Emissionen, sogar manchmal starke Emissionen entstehen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Säuren verursachen Kohlendioxid-Emissionen, manchmal sogar starke Emissionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kohlendioxid-Emissionen wegen hohen Temperaturen-Exposition oder wegen Kontakt mit Säuren. Bei Temperaturen über 400°C, kann eine Entwicklung von Schwefeldioxid-Gas (SO₂) entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure, starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reagiert leicht im Kontakt mit Säuren und entwickelt dabei Kohlenstoffdioxid und verdrängt Sauerstoffe der Luft in geschlossenen Räumen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(2015/830/EU)

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

- Calciumcarbonat

Entsprechende Gefahreneigenschaft	Dosis mit Effekt Spezies Methode Bemerkungen	Dosis mit Effekt Spezies Methode Bemerkungen	Dosis mit Effekt Spezies Methode Bemerkungen	Dosis mit Effekt Spezies Methode Bemerkungen
Akute orale Toxizität	DL50 > 2000mg/kg des Körpergewichts pro Tag	Rate	OECD 420	
Akute Hauttoxizität	DL50 > 2000mg/kg des Körpergewichts pro Tag	Rate	OECD 402	
Akute Toxizität durch Inhalierung	LC 50(4h) >3 mg/L der Luft	Rate	OECD 403	
Korrosion/Hautirritation	Gegenstandslos	Kanninchen	OECD 404	Keine Irritation
Schwere Beeinträchtigung/Augenreizwirkung	Gegenstandslos	Kanninchen	OECD 405	Keine Irritation
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Gegenstandslos	Mause	OECD 429	Keine Hautveränderung
Mutagenität im Keimzellen	Gegenstandslos	In vitro test	OECD 471 OECD 476 OECD 473	Keine Mutagenität
Karzinogenität	Gegenstandslos			Kein Hinweis auf Karzinogenität
Toxizität für die Reproduktion	NOEL (parental) 1000mg/kg bw/day.	Rate	OECD 422	Kein Anzeichen von Toxizität wurde für die Reproduktion oder die Entwicklung beobachtet
Einmalige Exposition STOT	Gegenstandslos			Keine spezifische Toxizität für ein Zielorgan wurde in akute Toxizität Teste beobachtet
Aspirationsgefahr				Keine vorgesehene Aspirationsgefahr

- Rot Eisen Oxyd:

Akute Toxizität: Kumulative Effekte wurden nicht berichtet

Kutane Korrosion / Wut: kann eine Wut(Irritation) der Haut, der Augen und der Schleimhaute verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: kann eine Empfindlichkeit von Einatmung(Inhalation) oder von Kontakt verursachen, die kutan ist.

Mutagenität: Kein Effekt

Karzinogenität: Kein Effekt

Toxizität für die Reproduktion: Kein Anzeichen von Toxizität wurde für die Reproduktion oder die Entwicklung beobachtet

11.1 Toxikologische Informationen

Es könnte zu Reizungen der Atemwege führen. Es könnte Augenreizungen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(2015/830/EU)

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität - Calciumcarbonat

Toxizität für aquatische Organismen	Dosis mit Effekt	Expositionszeit	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkungen
Akute Toxizität für Fische	CL50 > 100% v/v einer gesättigten Lösung des Testprodukts	96 Stunden	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz	Limit - Test
Akute Toxizität für Daphnien	CL50 > 100% v/v einer gesättigten Lösung des Testprodukts	48 Stunden	Daphnia magna	OECD 202	Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz	Limit - Test
Akute Toxizität für die Algen	CE50 > 14mg/L NOEC = 14mg/L	72 Stunden	Desmodesmus subspicatus	OECD 201	Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz	Limit - Test
Toxizität für Mikroorganismen im behandelten Abwasser	CE50 > 1000mg/L NOEC = 1000mg/L	3 Stunden	Aktivierter Abwasser - schlamm	OECD 209	Nicht toxisch	
Akute Toxizität für Maulwürfen/Würmen	CL50 > 1000 mg/kg des trockenen Bodens NOEC = 1000mg/kg	14 Tage	Eisenia fetida	OECD 207	Keine akute Toxizität	Limit-Test
Toxizität für Pflanzen	CE50 > 1000mg/kg des trockenen Bodens NOEC = 1000mg/kg des trockenen Bodens	21 Tage	Glycin max (Soja) Lycopersicon esculentum (Tomaten)	OECD 208	Keine akute Toxizität	Ergebnisse basiert auf Aufwuchs und Wachstum der Setzlinge.
Toxizität für Mikroorganismen im Boden	CE50 > 1000mg/kg des trockenen Bodens NOEC = 1000mg/kg des trockenen Bodens	28 Tage	Mikroorganismen im Boden	OECD 216	Nicht toxisch	Limit-Test

- Natrium – Aluminiumsulfosilikat:

Akute Toxizität LC50 96h- Fische > 32000Mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

(2015/830/EU)

12.4 Mobilität im Erdboden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB Bewertung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB : Nicht anwendbar

12.6. Andere schädlichen Auswirkungen

Nach dem Kriterium des europäischen Einstufungs- und Kennzeichnungssystems erfordert der Stoff keine gefährliche Einstufung für die Umwelt.

13. ANGABEN ZUR ELIMINATION

13.1. Methoden zur Behandlung der Abfälle

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung nach EAK:

Die Abfallcodes müssen vom Benutzer basierend auf der Anwendung des Stoffes vergeben werden.

Die Abfälle müssen in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen Rechtsvorschriften verwaltet werden.

Der Abfall kann auf Deponien entsorgt werden, wenn er den örtlichen Vorschriften entspricht. Entsorgung gemäß europäischen Richtlinien.

Verpackung Behandlung:

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR-RID)

Allgemeine Information: nicht reguliert

14.2 Seeverkehr (IMDG)

Allgemeine Information: nicht reguliert

14.3 Lufttransport (IACO-IATA)

Allgemeine Information: nicht reguliert

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften und Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind.

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Richtlinie 67/548 / EWG):
Dieser Stoff ist nicht nach EU-Recht gekennzeichnet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurden keine Studien gefunden.

SICHERHEITSDATENBLATT

(2015/830/EU)

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme:

AF	Bewertungsfaktor
BCF	Biokonzentrationsfaktor
DMEL	Grenzwert, maximal dessen der Stoff keine Wirkung ausübt.
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt.
EC50	Wirksame Konzentration 50%
LC50	Lethale (Tödliche) Konzentration 50%
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden.
NOEC	Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung.
NOEL	Dosis ohne Wirkung.
OEM	Expositionsniveau des Verwenders
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, giftig.
PEC	Vorhergesagte Umweltkonzentration.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STOT	spezifische Zielorgan-Toxizität
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.
Bw	Körpergewicht

Aktualisierte Abschnitte: Geschrieben in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt dienen als Leitfaden für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produkts.

Die darin enthaltenen Informationen sind auf dem aktuellen Wissensstand und bis zum Veröffentlichungsdatum basiert. Es wird jedoch weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dem vorliegenden Sicherheitsdatenblatt gegeben.

Diese Information bezieht sich ausschließlich auf das angegebene Material und gilt nicht für Materialkombinationen, die mit anderen Materialien oder Verfahren verwendet werden.

Ihre Anwendung schließt die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften nicht aus.

Die Verwendung dieser Informationen und die Nutzungsbedingungen des Produkts erfolgen unter der alleinigen Verantwortung des Benutzers.

Informationsquellen: das Sicherheitsdatenblatt unserer Lieferanten.

SICHERHEITSDATENBLATT

(2015/830/EU)

- Calciumcarbonat

ANHANG 1

Grenzwerte in mg / m3 8 Stunden TWA mit Staub		
Mitgliedstaat	Nicht angegeben (inert Staub) INHALTBAR	Nicht angegeben (inert Staub) ATMUNGSAKTIV
Österreich	15	6
Belgien	10	3
Bulgarien		4
Dänemark	10	5
Finnland	10	/
Frankreich	10	5
Deutschland	10	3
Griechenland	10	5
Irland	10	4
Italien	10	3
Litauen		10
Luxemburg	10	6
Niederlande	10	5
Norwegen	10	5
Portugal	10	5
Rumänien		10
Slowakei	10	
Spanien	10	3
Schweden		5
Schweiz		6
Vereinigtes Königreich	10	4